

Gemeinde Deizisau

Landkreis Esslingen



Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung

vom 19. Juli 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 folgende Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung beschlossen:

§ 1

Änderung des § 10 der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung

1) Die Gebühr beträgt für die Überlassung von

1. Klassenräume je Raum und Stunde	10,00 €
2. Schulküche	20,00 €

2) Das Entgelt für die Überlassung der von Abs.1 nicht erfassten Räume (z.B. Musiksaal, Foyer, Schulturnhalle) beträgt je Raum und Stunde abhängig

- ♦ von der Größe und Ausstattung der Räume und davon
- ♦ ob die Räume gewerblich genutzt werden
- ♦ ob für die Veranstaltung Eintritt verlangt wird

mindestens	25,00 €
höchstens	100,00 €

- 3) Außerhalb der Schulbetriebszeiten (§ 1 Abs. 4) wird je Raum und Stunde ein Zuschlag in Höhe von 50% der Grundgebühr berechnet.
- 4) Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung werden die Reinigungsmittel und Reinigungsarbeiten der Benutzer gesondert in Rechnung gestellt.
- 5) Die Gebühren werden zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 10 der Benutzungs- und Kostenordnung für die Überlassung von Schulanlagen zur außerschulischen Nutzung vom 16.03.2005 außer Kraft.

Deizisau, den 20. Juni 2022



Thomas Matrohs
Bürgermeister